

Stadtnachrichten

Mitteilungen

Anzeigen

Humor



Amtsblatt

Historisches und

Aktuelles

aus dem

Erzgebirge

Scheibenberg

mit Ortsteil

Oberscheibe

14. Jahrgang / Nummer 157

Monatsausgabe

Oktober 2003

Liebe Scheibenberger und liebe Oberscheibner,

ich möchte zunächst die Gelegenheit nutzen und Ihnen allen einen frohen und erholsamen Tag der Deutschen Einheit wünschen. Deutsche Einheit – das ist nicht nur ein historischer Termin oder ein Gedenken an Ereignisse, die immer weiter zurück liegen. Es ist und bleibt ein Prozess, die Einheit zwischen uns Deutschen in West und Ost zu entwickeln. Wir müssen etwas dafür tun. Ich selbst bin herausgefordert und will mich gerne einbringen. Deutsch – das soll uns aber nicht begrenzen auf unser Land. Wir sind heute stärker als je zuvor aufgefordert, auf unsere Nachbarn in Ost und West, aber auch Süd und Nord zuzugehen. Als Scheibenberger und Oberscheibner sind wir da nicht ängstlich. Unsere Kontakte mit Musikern, Sportlern, über Vereine und Kirchgemeinden und besonders auch mit unseren Partnergemeinden sind sehr vielseitig. Sie zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind.

In unserer Stadt sind jetzt zum Herbstanfang die Bauvorhaben gut vorangekommen. Besonders froh sind wir darüber, dass die



Konzert des Militärblasorchesters Karlovy Vary am 14. September 2003 auf dem Marktplatz

Maßnahmen zum Hochwasserschutz weitgehend realisiert werden konnten. Gut ist, dass damit manch anderes Problem mit behoben werden kann, so die Stützmauer an der Lehmannstraße. Danken möchte ich allen Bürgern für ihr Verständnis und ihre Unterstützung, wenn es um den Umgang mit Behinderungen und Erschwernissen bei Baumaßnahmen geht.

Im Stadtrat beschäftigen wir uns zur Zeit, wie alle Jahre im Herbst, mit der Aufstellung des Haushaltsplanes. Für viele ist dieser Plan ein Buch mit sieben Siegeln und auch für manchen Stadtrat ist es eher Last als Lust mit den riesigen Zahlenkolonnen umzugehen. Hinter diesem Zahlenwerk aber stehen die Entwicklungslinien unserer Stadt. Was ist uns wichtig? Wofür wollen wir uns in den kommenden Jahren stark machen?

Fortsetzung auf Seite 3

Aus unserem Inhalt:

Arzttermine, Jubiläen	S. 2
Nachrichten Ortsteil Oberscheibe	S. 4
Amtliches	S. 5
Termine/Veranstaltungen	S. 12
Vereinsnachrichten	S. 13
Stadtnachrichten	S. 18
Anzeigen	S. 20

Infos

Achtung! Bilder in Farbe!
Sie können das Amtsblatt (Auszüge)
im Internet unter folgender Internet-
Adresse finden:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Formulare

WER ZUERST LIEST, WEISS ZUERST.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



01. + 02.10.	Dr. med. Klemm Tel. 8277	Elterleiner Str. 3, Scheibenberg
03.10.	Dr. med. Herrmann Tel. 03733 65050	Pestalozzistr. 3, Schlettau
04. + 05.10.	Dr. med. Klemm Tel. 8277	Elterleiner Str. 3, Scheibenberg
06. - 12.10.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. 03733 65079	R.-Breitscheid-Str. 3, Schlettau
13. + 16.10.	Dr. med. Klemm Tel. 8277	Elterleiner Str. 3, Scheibenberg
17. - 19.10.	Dipl.-Med. Oehme Tel. 037344 8261	An der Arztpraxis, Crottendorf
20. - 23.10.	Dipl.-Med. Lembcke Tel. (0 37 33) 6 50 79	R.-Breitscheid-Str. 3, Schlettau
24. + 30.10.	Dr. med. Klemm Tel. 8277	Elterleiner Str. 3, Scheibenberg
31.10.	Dr. med. Herrmann Tel. 03733 65050	Pestalozzistr. 3, Schlettau

03.10.	Herr Dr. J. Hartmann Tel. 037347 1302	Grenzstraße 4, Bärenstein
04. + 05.10.	Frau Dr. Bettina Levin Tel. 03733 66270	Talstraße 4, Sehma
11. + 12.10.	Herr Dr. Konrad Krauß Tel. 037343 2600	Pleiler Straße 207, Geyer
18. + 19.10.	Herr ZA Klaus Härtwig Tel. 037346 6192	Altmarkt 15, Geyer
25. + 26.10.	Frau Dr. D. Steinberger Tel. 037342 8157	Karlsbader Str. 163, Neudorf
31.10.	Frau ZÄ K. Steinberger Tel. 037344 8262	An der Arztpraxis 56 d, Crottendorf
	Frau DS Ellen Dreßler Tel. 03733 57547	Am Sonnenhang 26, Schönfeld
01. + 02.10.	Herr ZA J. Schmid Tel. 03733 53936	Eisenstraße 20, Mildenaу
	Frau DS Anita Grummt Tel. 03733 61282	Böhmische Str. 9, Schlettau

Der Wochenendbereitschaftsdienst beginnt freitags 13.00 Uhr und endet montags 7.00 Uhr. Der Nachtbereitschaftsdienst werktags beginnt montags, dienstags und donnerstags 19.00 Uhr, mittwochs 13.00 Uhr und endet jeweils am folgenden Morgen um 7.00 Uhr.

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite – Verschiedenes)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst - Oktober -



29.09. - 05.10.	Dr. Peter Levin Tel. 037346 1777	An d. Pfarrwiese 56, Geyer
06. - 12.10.	Dr. Doris Herrmann Tel. 03733 22962 oder 01713426195	Lindenstraße 35 a, Königswalde
13. - 19.10.	Dr. Reinhold Weigel Tel. 03733 66880 oder 0171 7708562	Nelkenweg 38, Annaberg-Buchholz
20. - 26.10.	DVM Gabriele Schnelle Tel. 03733 26837 oder 0171 2336710	Dorfstr. 22, OT Dörfel, Schlettau
27.10. - 02.11.	Dr. Rolf Meier Tel. 03733 22734 oder 0170 5238534	Fabrikstraße 4 a, Königswalde

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils um 18.00 Uhr und endet 6.00 Uhr. Er ist nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

Mütterberatung

in der Arztpraxis von Dr. Klemm, Scheibenberg,
jeden 2. Mittwoch im Monat,
diesmal am 09.01.2003 von 9.00 bis 11.00 Uhr



Jubiläen

- Oktober -



Geburtstage

3. Oktober	Werner Fritsch, Wiesenstraße 3	75
10. Oktober	Georg Uhlig, August-Bebel-Str. 3	75
15. Oktober	Elfriede Oeser, August-Bebel-Str. 24	82
19. Oktober	Tabea Josiger, Weisenstraße 7	75
20. Oktober	Gottfried Schuster, Schulstraße 6	70
21. Oktober	Aurelie Kurz, Pfarrstraße 2	89
22. Oktober	Gertrut Friedrich, Silberstraße 51	84
26. Oktober	Marianne Klimmer, Bergstraße 16	70
28. Oktober	Hermann Koopmann, Parksiedlung 19	81

*Die Stadtverwaltung gratuliert
allen Jubilaren auf das Herzlichste.*

Fortsetzung von Seite 1

Wünsche gibt es immer wieder viele. Das hat der Ortsvorsteher schon im letzten Amtsblatt für Oberscheibe deutlich gemacht. Mit ihm kommen die Einrichtungen der Stadt, Ausschüsse und Vereine und auch unsere beiden Amtsleiterinnen und benennen, was wichtig, unverzichtbar und notwendig ist. Dann steht es in der Aufgabe des Stadtrates zu sortieren, zu verschieben und zu streichen. Wir haben in den vergangenen Jahren trotz aller Beschränkungen immer vieles umsetzen können. Gut finde ich, dass trotz mancher notwendigen Diskussion Einigkeit in beiden Fraktionen besteht, wenn es um die Entwicklung unserer Kindereinrichtungen geht. Die Schulen und der Kindergarten sind uns wichtig! Die Ausstattung im Kindergarten und in der Mittelschule und die bauliche Entwicklung in der Grundschule werden entscheidende Punkte im neuen Haushaltsplan sein. Wenn der Stadtrat jetzt im Oktober oder November seine Diskussionen zum Plan abschließt, dann können Sie Einsicht nehmen. Fragen Sie und machen Sie von Ihrem demokratischen Recht als Bürger Gebrauch.

Ich wünsche Ihnen einen guten Monat Oktober.

Glück auf!

Ihr



Michael Langer
Stellvertretender Bürgermeister



Spendenkonto

„Für unner Scheimbarg“

Kreissparkasse Annaberg Konto-Nr.: 3 582 000 175
BLZ: 870 570 00

Kontostand per 15. September 2003: 50,49 €

Sprechstunde des Friedensrichters

Montag, 6. Oktober 2003, 15.00 bis 17.00 Uhr im
Wohnhaus Schwarzbacher Weg 38 in Scheibenberg bei
Friedensrichter Herrn Günter Richter

Die Stadtverwaltung Scheibenberg



Feuerwehrdienste

Scheibenberg:

Montag, 13. Oktober 2003, 19.00 Uhr – Gerätehaus
PA Test mit Nachweis FWD 07
(R. Lötsch, M. Gladewitz)

Montag, 27. Oktober 2003, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Reinigen und Überprüfen Gerätehaus, Technik
und Wasserentnahmestellen
(Wehrleitung, Gerätewart)

Oberscheibe:

Freitag, 17. Oktober 2003, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Prüfen prüfpflichtiger Geräte und Armaturen

Freitag, 24. Oktober 2003, 19.00 Uhr – Gerätehaus
Winterfestmachung

SIRENEN-PROBELÄUFE

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatliche Probeläufe durchgeführt.

Diese finden jeweils
am **1. Sonnabend** des Monats
zwischen **11.00** und **11.15 Uhr** statt.

Termin: **Sonnabend, den 4. Oktober 2003**

Im Ernstfall wird der Alarm während dieser Zeit
2 x ausgelöst.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, **20. Oktober 2003**

Bauausschusssitzung Mittwoch, **22. Oktober 2003**

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, **15. Oktober 2003**

19.00 Uhr im Ortschaftsraum in der Dorfschule

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

NACHRICHTEN ORTSTEIL OBERSCHEIBE



*Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger,
werte Gäste,*

seit Mitte September werden auch die noch sichtbaren Schäden des Unwetters vom vergangenen Jahr beseitigt. Die Stützmauer an der S 268 (Kalkwerkstraße) mit Geländer ist in Arbeit. Unser Dorfbach, der an mehreren Stellen zerstört wurde, wird auch in den nächsten Wochen (laut Bauamt) instand gesetzt.

Aber auch in den zurückliegenden Sommermonaten wurde in unserem Ortsteil Oberscheibe auf privatem Sektor, wie auch in den vergangenen Jahren, vieles gebaut. Besonders freuen sich die Ortschaftsräte, dass unser Eigenheimstandort „Am Abrahamsstollen“ immer mehr an Zuspruch gewinnt. In Kürze wird sicher von Familie Teschner ihr neues Eigenheim bezogen.



Rohbau 2003

Seit Mai hat Familie Schulz in der Dorfmitte ihr Zuhause in einem schmucken Eigenheim.



Wir Ortschaftsräte wünschen uns natürlich, dass auch sie sich am Dorfleben rege beteiligen und sich in Oberscheibe immer wohl fühlen.

Das Zusammenhaltsgefühl wird eben im Ortsteil noch „groß“ geschrieben. Vielleicht ist das auch ein Grund, warum junge Familien ausgerechnet in Oberscheibe bauen. Oder ist es der Schulstandort mit Grund- und Mittelschule in Scheibenberg oder der sanierte Kindergarten, wo sich unsere Kinder nach langer Bauzeit jetzt so richtig wohl fühlen können. Alles keine Selbstverständlichkeiten in der heutigen Zeit. Wer schickt schon gern seine Kinder mit den Schulbussen in andere Schulen.

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, zum Ausklang des Sommers möchte ich im Namen aller Ortschaftsräte all denen ein Dankeschön sagen, die uns in den letzten Monaten wieder durch Wort und Tat unterstützt haben.

Mit einem herzlichen „Glück auf“

Ihr

Werner Gruß

Ortsvorsteher des Ortsteiles Oberscheibe

NACHRUF

Wir trauern um unseren Bürger **Horst Schneyer**, der am 8. September 2003 unerwartet verstarb.

Wir verlieren in ihm einen engagierten Bürger, der Anfang der 50er Jahre als Bürgermeister von Oberscheibe Verantwortung übernahm. Zugleich war er von 1968 bis 1972 als Wehrleiter unserer Freiwilligen Feuerwehr Oberscheibe tätig.

In großer Dankbarkeit werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortschaftsräte des Ortsteiles Oberscheibe
sowie für die Freiwillige Feuerwehr Oberscheibe/Scheibenberg

Werner Gruß – Ortsvorsteher

Stadtverwaltung Scheibenberg



Stadtverwaltung Scheibenberg
Hauptamt

Scheibenberg,
4. September 2003

Bekanntmachung

über die Entsorgung der Grauen Tonnen,
der Gelben Tonnen und der Braunen Tonnen
sowie der Blauen Tonnen

anlässlich der Feiertage im Jahr 2003
(im 2. Halbjahr 2003)

Anlässlich der Feiertage 2003 wird folgende Verschiebung der Abholung für die **Grauen Tonnen**, für die **Gelben Tonnen** und für die **Braunen Tonnen** bekannt gegeben:

03.10.2003 Tag der Deutschen Einheit
 ♦ wird am 02.10.2003 vorgefahren
31.10.2003 Reformationstag
 ♦ wird am 30.10.2003 vorgefahren

Abholung der **Blauen Tonnen**:

03.10.2003 Tag der Deutschen Einheit
 ♦ Entsorgung erfolgt am 04.10.2003
31.10.2003 Reformationstag
 ♦ Entsorgung erfolgt am 01.11.2003

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes vom 21.04.1993 in der Neufassung vom 11. April 1997 (Sächs.GVB. S. 377) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen 2004 in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften

Eine Übermittlung erfolgt nicht,

- wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächs. Meldegesetzes gemeldet ist

- eine Auskunftssperre besteht
- der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

**Einwohnermeldeamt
Annaberger Str. 230 C
09474 Crottendorf**

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Crottendorf, 30.09.2003

Einwohnermeldeamt

Stadtverwaltung Scheibenberg
Hauptamt

Scheibenberg, den
19. September 2003

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345, zuletzt geändert durch Artikel 1 G. z. Änd. d. SächsGemO u. d. SächsLKrO vom 14.02.2002 (GVBl. S. 86) und § 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes – SächsKAG – vom 16.06.1993 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 57 2. G. z. Euro-bedingten Änd. d. sächs. Landesrechts vom 28.06.2001 (GVBl. S. 426) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg in öffentlicher Sitzung am 25. August 2003

die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen in der Stadt Scheibenberg (Straßenbaubeitragsatzung – SBS –),

ausgefertigt am 18. September 2003, beschlossen.

Diese Satzung wird öffentlich in der Zeit

**vom 13. Oktober 2003
bis einschließlich 23. Oktober 2003**

an den Amtstafeln R.-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
A.-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

bekannt gemacht und liegt des Weiteren im vollen Wortlaut zur Einsichtnahme für jedermann während der Amtsstunden im Rathaus, Hauptamt, während der Bekanntmachungszeit aus.

Auf die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung wird ebenso in der Amtsblattausgabe Oktober 2003 der Stadt Scheibenberg verwiesen. Die enthält zusätzlich ebenfalls die Satzung im vollen Wortlaut.

Andersky
Bürgermeister

Beglaubigung der öffentlichen BekanntmachungTag des Aushanges: **29. September 2003**Tag der Abnahme: **24. Oktober 2003**Ort des Aushanges: **Amtstafeln:**R.-Breitscheid-Straße, gegenüber Rathaus
A.-Bebel-Straße, Feuerwehrgerätehaus
Dorfplatz, Ortsteil Oberscheibe

Des Weiteren wurde die öffentliche Bekanntmachung im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Stadt Scheibenberg, Ausgabe Oktober 2003, bekannt gemacht. Diese Amtsblattausgabe enthält ebenfalls den Hinweis auf diese öffentliche Bekanntmachung.

Scheibenberg, den 24. Oktober 2003



Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

SATZUNG

**über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen
in der Stadt Scheibenberg
(Straßenbaubeitragssatzung – SBS –)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.6.1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Art. 1 G. z. Änd. d. SächsGemO u. d. SächsLKrO vom 14.02.2002 (GVBl. S. 86) und §§ 2, 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes – SächsKAG – vom 16.6.1993 (SächsGVBl. S. 502) zuletzt geändert durch Artikel 57 2. G. z. Euro-bedingten Änd. d. sächs. Landesrechts vom 28.6.2001 (GVBl. S. 426) hat der Stadtrat der Stadt Scheibenberg am 25. August 2003 folgende Straßenbaubeitragssatzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

- (1) Die Stadt Scheibenberg erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswege.
- (2) Für in der Baulast der Stadt Scheibenberg stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Scheibenberg Beiträge auf Grund besonderer Satzung erheben.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, wenn für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem BauGB zu erheben sind.

§ 2**Beitragsfähiger Aufwand**

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
 2. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,
 3. den Wert der von der Stadt Scheibenberg aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen (z. B. Grundflächen) und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung und die vom Personal der Stadt Scheibenberg erbrachten Werk- und Dienstleistungen,
 4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung
 - a) der Fahrbahn (einschließlich der Bordsteine) sowie
 - b) der Radwege,
 - c) der Gehwege,
 - d) der Beleuchtung,
 - e) der Entwässerung (einschließlich Rinnen),
 - f) der unselbständigen Parkierungsflächen,
 - g) der unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung und
 - h) der Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (2) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist nur in soweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen sowie jeder Aufwand für Gemeindeverbindungsstraßen.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes**

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4**Anteil der Stadt Scheibenberg am beitragsfähigen Aufwand**

- Die Stadt Scheibenberg trägt den Anteil des Aufwandes der
- a) auf die nichtanrechenbaren Breiten (sogenannter Mehrbreitenaufwand)
 - b) nicht auf den Anteil der beitragspflichtigen (sogenannter Gemeindeanteil) und
 - c) bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5**Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen**

- (1) Die Straßenarten, der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die jeweilige Straßenart/für die einzelnen Straßenarten und die anrechenbaren Breiten einzelner Teilanlagen werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten		Anteil der Beitragspflichtigen
	in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	65 v. H.
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	65 v. H.
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	65 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	65 v. H.
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	65 v. H.
f) Entwässerung			65 v. H.
g) Beleuchtung			65 v. H.
2. Haupteerschließungsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	35 v. H.
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	35 v. H.
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	35 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	35 v. H.
f) Entwässerung Gehweg			50 v. H.
g) Entwässerung Fahrbahn			35 v. H.
h) Beleuchtung			35 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 v. H.
b) Radweg (einschließlich Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	20 v. H.
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	20 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	25 v. H.
e) unselbständige Grünflächen mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	20 v. H.
f) Entwässerung Gehweg			25 v. H.
g) Entwässerung Fahrbahn			20 v. H.
h) Beleuchtung			20 v. H.
4. Wirtschaftswege			75 v. H.

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständige Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite um je 1,50 m für fehlende Gehwege und um je 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Bei Bundes-, Staats- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahn auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(2) Absatz 1 gilt für geplante und ungeplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(3) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die an-

rechenbaren Breiten und die absetzbaren Anteile am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die von Absatz 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen.

Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihren ganzen Breiten von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.

- (4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als
1. Anliegerstraßen:
Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,
 2. Haupteerschließungsstraßen:
Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem örtlichen Durchgangsverkehr dienen,
 3. Hauptverkehrsstraßen:
Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.
- (5) Bei einseitig anbaubaren Verkehrsanlagen sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, unselbständige Grünflächen und Gehwege nur entlang der bebauten oder bebaubaren Grundstücke anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei einseitig anbaubaren Straßen und Wegen mit 2/3, jedoch mindestens mit der verkehrstechnisch erforderlichen Mindestbreite (6 m) zu berücksichtigen.
- (6) Erschließt eine Verkehrsanlage ganz oder in einzelnen Abschnitten auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungenfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche gilt:
1. Bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstücken,
 - a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächsKAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 - c) die teilweise in den unter den Buchstaben a) und/oder b) beschriebenen Bereichen und/oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche;
 - d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG zu berücksichtigende Fläche.
 2. Bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z. B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nummer 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächsKAG nicht berücksichtigt worden sind.
- (2) Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die ausgebaute Verkehrsanlage nur mit 60 v. H. ihrer Grundstücksfläche nach Abs. 1 zu berücksichtigen, sofern eine der anderen das Grundstück erschließenden Anlagen bereits mit den programmgemäß fertig gestellten Teileinrichtungen ausgestattet ist, die durch die abzurechnende Maßnahme an der beitragsauslösenden Verkehrsanlage erstmals angelegt oder ausgebaut worden sind. Werden zwei ein Grundstück erschließende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstücksfläche dieses Grundstückes bei Vorliegen der Voraussetzung des Satzes 1 bei jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v. H. anzusetzen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.

§ 8 Nutzungsfaktor

- (1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlagen vermittelt werden. Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten die Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung (Sächs BauO).

- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt
- | | |
|--|---------|
| 1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1
S. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2 | 0,5 |
| 2. in den Fällen des § 12 Abs. 3 | 1,0 |
| 3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,0 |
| 4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 1,5 |
| 5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,0 |
| 6. bei viergeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 2,5 |
| 7. bei fünfgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 3,0 |
| 8. bei sechsgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit | 3,5 |
| 9. für jedes weitere, über das 6. Geschoss hinaus
gehende Geschoss erhöht sich der Nutzungs-
faktor um | je 0,5. |

- (3) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Abs. 2 Nummer 1 bis 9 erhöht sich um die Hälfte
- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet,
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine wie in Buchstabe a) genannte Nutzung vorhanden oder zulässig ist und
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung überwiegt. Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse i. S. des Absatzes 1 eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.
- (4) Bei baulich nicht nutzbaren Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im Außenbereich liegen oder nach § 19 Abs. 1 SächsKAG abgegrenzt sind, bemisst sich der Nutzungsfaktor nach den Vorteilen, die den Grundstücken oder Grundstücksteilflächen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden.

- (5) Der Nutzungsfaktor beträgt in den Fällen des Absatzes 4
- | | |
|---|---------|
| 1. bei wald- oder wirtschaftlich nutzbaren
Wasserflächen | 0,0167, |
| 2. bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder
Gartenland | 0,0333, |
| 3. bei gewerblicher Nutzung (z. B. Lagerplatz,
Bodenabbau) | 1,0. |

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

- (1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
- (2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,50 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals ge-

teilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- (1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl
- a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsBauO geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30° festgesetzt ist;
- b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte Gebäudehöhe geteilt durch 3,5.
- Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- (1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
- (2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12

Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

- (1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, wird für jedes zulässige oberirdische oder tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten

als Geschosse neben den Geschossen nach §§ 9 bis 11 auch Untergeschosse in Tiefgaragen oder Parkdecks. Die §§ 9 bis 11 finden insoweit Anwendung.

- (2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 9 bis 11 finden keine Anwendung.
- (3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfasst sind oder für Grundstücksteile, die nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 a) und b) außer Betracht bleiben, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 13

Ermittlung des Nutzungsmaßstabes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

- (1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im Übrigen gilt § 12 entsprechend.
- (2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 d) die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse; unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke, Stellplatzgrundstücke oder Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung gelten als eingeschossig bebaubar. § 12 findet keine Anwendung. Bei gemischt genutzten Grundstücken sind die einzelnen Bereiche entsprechend § 7 gegeneinander abzugrenzen.
- (3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne der Sächsischen Bauordnung. Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss im Sinne der Sächsischen Bauordnung ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 14

Abschnitte von Verkehrsanlagen

- (1) Für selbstständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

- (2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15

Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn (einschließlich der Bordsteine),
 2. die Radwege,
 3. die Gehwege,
 4. die Beleuchtung,
 5. die Entwässerung (einschließlich Rinnen),
 6. die unselbstständigen Parkierungsflächen und
 7. die unselbstständigen Grünflächen mit Bepflanzung
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. § 14 bleibt unberührt.

§ 16

Vorauszahlung und Ablösung

- (1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt Scheibenberg ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.
- (2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17

Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

- (1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.
- (2) Im Falle der abschnittswise Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung dieses Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage.

§ 18

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; Ent-

sprechendes gilt für die Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

§ 19 Fälligkeit

Der Beitrag oder die Vorauszahlung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 24. Oktober 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenbaubeitragssatzung vom 17.07.1995 außer Kraft.

Scheibenberg, den 18. September 2003

gez. Andersky
Bürgermeister

Stadtverwaltung Scheibenberg Scheibenberg,
Hauptamt 15. September 2003

Wohnraum zu vermieten

im kommunalen Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 30
in Scheibenberg

Die Wohnung besteht aus

1 Wohnzimmer
1 Schlafzimmer
1 Küche
1 Bad mit WC
1 Vorsaal
1 Keller
1 Bodenkammer.

(ca. 80 m² Wohnfläche)

Die Wohnung ist abgeschlossen und verfügt über Gaszentralheizung sowie fließend warmes und kaltes Wasser.

Interessenten wollen sich bitte im Rathaus, Hauptamt, melden.



Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin



Mit der Webcam auf dem Scheibengerger
Marktplatz.

Schaut doch mal rein!

www.scheibenberg.de

DRK-BLUTSPENDEDIENST SACHSEN



Besonderes Präsent für Blutspende in den Ferien

Es ist allgemein bekannt, dass die Blutversorgung während der Schulferien alljährlich zum Problem wird. Wer in der Ferientzeit spendet, hilft deshalb besonders. Das wird jetzt belohnt. Jeder Spender erhält als Dank eine schöne Musik-CD. So lohnt sich die Spende doppelt.

Kommen Sie zur Blutspende und sichern Sie sich Ihre CD!

Nächster Blutspendetermin in Scheibenberg:

Mittwoch, 29. Oktober 2003, 14.30 - 18.30 Uhr
Arztpraxis Dr. Klemm, Elterleiner Straße 3



BLAUES KREUZ IN DEUTSCHLAND

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkohol-
kranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige
und Freunde

Begegnungsgruppe Scheibenberg

Pförtelgasse 5,

jeden 1. und jeden 3. Freitag des Monats, 19.30 Uhr –
am 04. und 18. Oktober sowie am 01. November 2003

Die **Beratungsstelle im Haus der Diakonie**

Barbara-Uthmann-Ring 157/158

09456 Annaberg-Buchholz, Telefon 03733 556702

hat jeden Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach
Vereinbarung Sprechzeit.

Kontaktaufnahme telefonisch und durch Hausbesuche
ständig möglich:

1. Frau Gehler, Tel. 03733 608050
2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut, Tel. 03725 22901





**Bergmännisches
Chorkonzert**

St.-Johannis-Kirche
zu Scheibenberg
11. Oktober 2003, 16.30 Uhr

**Zum Bergmann
hab ich mich geweiht**

Lieder über Arbeit, Frohsinn und
Frömmigkeit der Bergleute
vergängerer Jahr-
hunderte

Ausführende:
Freiberger Bergsänger (Leitung: Steffen Döhner)
Zwickauer Bergbläser (Leitung: Mario Richter)

Eintritt frei.
Am Ausgang wird herzlich um eine Kollekte gebeten.

Kurze Vorstellung des Ensembles:

Das 1995 gegründete Laien-Ensemble befasst sich ausschließlich mit der Aufsuche, Einstudierung und Aufführung von bergmännischen Liedern.

Den ersten Kontakt mit Bergmannsliedern hatten die meisten Bergsänger bereits während des Studiums an der TU Bergakademie Freiberg, vor allem auch im Chor der Universität. Der berufliche Alltag kennt sie heute als Diplomingenieure für Energieverfahrenstechnik bzw. für Maschinenbau, als Geochemiker, Mineralogen, Bergbeamten und als Bankangestellten. Auch ein EDV-Spezialist, ein Musiklehrer und ein Bäckergeselle sind begeisterte Bergsänger geworden. Alle Sänger haben langjährige Chor-Erfahrungen und engagieren sich auch in anderen Chören bzw. Instrumentalgruppen.

Die Chorsätze sind zum überwiegenden Teil Bearbeitungen des Ensembleleiters Steffen Döhner. Manche Liedertexte, die ohne Melodie überliefert sind, wurden durch ihn neu vertont.

Neben Konzerten und zahlreichen anderen Auftritten in der Bergstadt Freiberg und ihrer näheren und weiteren Umgebung erhielt das Ensemble bereits mehrere Einladungen in andere mitteleuropäische Regionen, in denen Bergbautraditionen gepflegt werden.

Die Bergsänger lassen nicht nur sächsische Bergmannslieder erklingen, sondern vereinigen mit ihrem Gesang Tradition aus verschiedenen historischen und gegenwärtigen Bergbauregionen. Die Lieder künden von den Anstrengungen des schweren Bergmannslebens früherer Zeit, aber auch von Liebe und Stolz, Frömmigkeit, Frohsinn und durchtriebenem Schabernack der Bergleute. Und die Freude welche die Bergsänger mit ihrer Musik haben, überträgt sich jedesmal nach kurzer Zeit auf ihr Publikum.



**Erntedankfest
2003**

am 5. Oktober,
um 9.30 Uhr
Familiengottesdienst
in der St.-Johannis-Kirche
in Scheibenberg

- **Sachspenden** für ein Waisenhaus und Krankenhaus in der Ukraine
- **finanzielle Unterstützung** für den Hilfstransport in die Ukraine und für einen Kleinbus in Estland
- **haltbare Lebensmittel, loses Obst, Gemüse und Blumen** für die Ausschmückung der Kirche, als Krankengruß und für das Diakonissenmutterhaus ZION in Aue

Die Gaben bitte am Sonnabend, dem 4. Oktober 2003 ab 16.00 Uhr in die Kirche bringen.

16.00 Uhr Musik zum Erntedankfest

Anschließend verteilen die Helfer Blumen an Kranke.



Danksagung

Dass er ein beliebter Mensch war, zeigte sich an der zahlreichen aufrichtigen Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschied meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters und Opas, Herrn

 **HORST SCHNEYER**

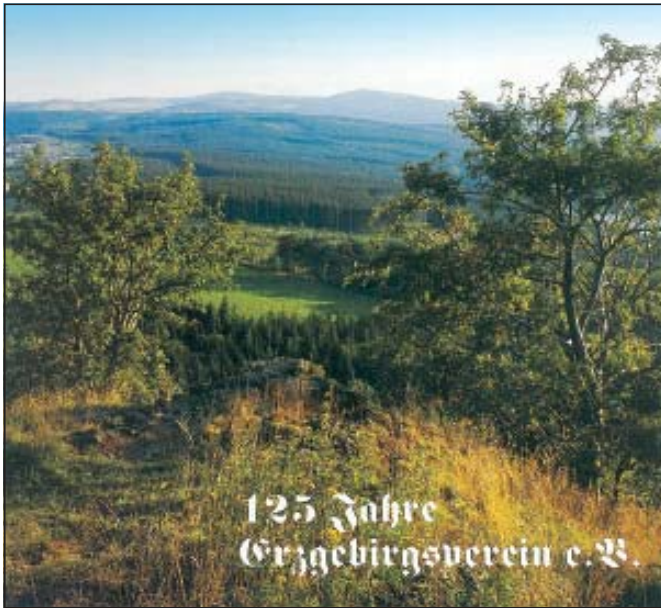
Dafür möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Schulkameraden, ehemaligen Arbeitskollegen, den Kameraden der Ffw Oberscheibe und Scheibenberg, den Geflügelzüchtern Markersbach, den Wanderfreunden sowie dem Stadtrat Scheibenberg auf das herzlichste bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsdienst Mann sowie Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken für seine tröstenden Worte in der Abschiedsstunde.

In stiller Trauer
**Ehefrau Dora
und Kinder mit Familien**

Oberscheibe, im September 2003

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Erzgebirge – ostdeutsche Landschaften

Der Zuschauer erhält einen umfassenden Einblick in diese schöne deutsche Mittelgebirgslandschaft. In Seiffen sehen wir die Holzschnitzer bei der Arbeit. Wir gehen unter die Erde in eine Erzgrube. Bilder von interessanten Dörfern und Städten, aber auch von schönen Wanderungen führen den Betrachter von West nach Ost durch das Erzgebirge.

Kunst und Kultur des Erzgebirges werden in eindrucksvollen Aufnahmen gezeigt.

So schreibt Horst Spies in seinem Prospekt und seinen Reiseerinnerungen für seine Dia-Vortragsreihen. Er hat uns wieder einen Abend zugesagt und kommt am **Sonnabend, 18. Oktober 2003** zu uns.

Zentraler Ort ist das Rathaus. Wir treffen uns mit allen interessierten Mitbürgern **18.00 Uhr im Ratssaal** und laden dazu ausdrücklich herzlich ein.

Das Erzgebirge müsste uns doch sehr interessieren. Vor allem wie ein echter Westler es sieht und auf Dias festgehalten hat.

Zur **Kultur- und Abgeordneten-Versammlung** in Aue findet anlässlich **125 Jahre Erzgebirgsverein** im Theatersaal des Kulturhauses ein öffentlicher und festlicher Heimatabend statt. Die Programmgestaltung mit Blasmusik. Bandoneon, Zither, Gesang, Rezitation, Mundartstück und Mundartvortrag übernimmt Frank Mäder, Aue.

Sonnabend, 11. Oktober 2003, 18.30 Uhr Abfahrt mit Bus ab Markt. Voranmeldung und Nachfrage bei Heimatfreund Manfred, Telefon 6322.

Wir sagen einander „Glück auf!“ für die Pflege von Kultur und Tradition in „unserm Erzgebirg“.

Euer Vorstand

Gartenverein „Waldfrieden“ berichtet

Der Gartenverein „Waldfrieden“ bedankt sich auf das Herzlichste für das gelungene Sommerfest bei allen Besuchern und für die schönen Sach- und Geldspenden bei folgenden Firmen und Geschäften: Fahrschule Nestmann, Autohof Lisse, Adler-Apotheke, Sparkasse Scheibenberg, Rundfunk und Fernsehen Schwarzenberg, Blumen-Großer, Fahrzeugservice Dietrich und Grund, Tankstelle Schmidt, Spiel- und Schreibwaren Kaiser, Brauerei Fiedler, Garten- und Freizeitbedarf Petra Heinz, EDEKA Enderlein und den Gaststätten Silberstübel, Kleines Hof-Café, Berghotel Scheibenberg sowie bei Frau Brunhilde Feustel, Frau Kerstin Rupp und Frau Margarete Fiedler. Für die schöne Unterhaltung sorgten wieder die Markersbacher Laienspielgruppe „Die Edelweißen“ und die Zschopautaler Blasmusikanten.

Ein herzliches Dankeschön auch an die Mitglieder, die sich um das leibliche Wohl sorgten, sei es im Vorfeld oder während des Festes, und an die Mitglieder, die sich wieder beim Auf- und Abbau plagen mussten.

Persönlich möchte ich mich bei allen Mitgliedern, die mich in meiner neunjährigen Amtszeit als Vorsitzenden unterstützt haben bedanken und wünsche dem neuen Vorsitzenden, Gartenfreund Dietmar Schwietzer, alle Gute!

Vielen Dank!

Euer Axel Mengdehl



Ich bedanke mich
bei all denen recht herzlich,
die meinen

80. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Tag werden ließen
und mich mit Geschenken und Glückwünschen
bedachten.

Elfriede Uhlig

Für die zahlreichen Segenswünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer

Silberhochzeit

bedanken wir uns bei allen
auf das herzlichste.



Stefan & Steffi Georgi

Scheibenberg, im September 2003

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Aus unserer Chronik

Musik bei der Feuerwehr

Datiert vom 6. November 1862 existiert ein Protokoll, das schon wenige Tage nach Gründung der Wehr u. a. Ausführungen zu ersten musikalischen Untertönen bei der Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr enthält. So heißt es: „Um nun bei Proben sowie bei Feuern ein Signal, durch welches die Proben und der Brand kund gegeben wird, zu haben, so ist darüber die Bestimmung getroffen worden, daß in jedem Stadtviertheile ein Mann dies durch ein Signal mit einem Blasinstrumente kund giebt.“ Dieses

S i g n a l

war für Feuerwehrleute und auch bei der Einwohnerschaft unter dem Motto „Feuerwehr, zieh's Röck'l aa, es brennt, es brennt“ ein Begriff. Das Signal erklang jeweils eine halbe Stunde vor Dienstbeginn oder nach dem Melden eines Brandes auf dem Marktplatz, dem Postplatz, dem Jahnplatz, dem Schulplatz und an anderen Punkten der Stadt, in deren Nähe Feuerwehrleute wohnten. Die

T r o m p e t e r

trugen das „Schwalbennest“ auf ihrer Uniform als äußeres Kennzeichen, daß sie innerhalb der Feuerwehr der musischen Zunft angehören.

Von den vielen einst so entstandenen

F e u e r w e h r k a p e l l e n

gibt es heute nur noch wenige, die zu Festlichkeiten und Veranstaltungen öffentlich auftreten. Die elektrische Klingelanlage, die 1930 in Scheibenberg installiert worden war, verdrängte die Trompeter schließlich aus ihrem viele Jahrzehnte währenden Dienst.

Wird fortgesetzt

FFw Scheibenberg
Köhler – Pressewart

Tischtennisverein Rot-Weiß Scheibenberg e.V.



Nur unsere zweite Mannschaft punktet!

Endlich ist sie vorbei, die Sommerpause. In allen Spielklassen auf Kreis- bzw. Bezirksebene im Tischtennis wird wieder um Punkte gekämpft. Für unseren Verein, wir sind mit drei Mannschaften in die neue Saison gestartet, gab es einen Sieg und zwei Niederlagen.

Dass in der Bezirksklasse erwartungsgemäß ein schärferer Wind weht, bekam unsere 1. Mannschaft gleich zum Auftakt zu spüren. Trotzdem zogen wir uns mit einer 9:6-Niederlage achtbar aus der Affäre. Im Nachhinein betrachtet war ein Unentschieden möglich. Schade!

Ein Herzschlagfinale gab es in der 1. Kreisklasse zwischen unserer zweiten Mannschaft gegen TTC Annaberg 3. Erst im 5. Satz des 15. Spiels (Entscheidungsdoppel) stellten die Spieler Werner Gruß und Stephan Meichsner einen hart umkämpften 9:7-Sieg sicher.

Nichts zu bestellen hatte unsere dritte Mannschaft in der 3. Kreisklasse und kam zu Hause gegen Fortuna Grumbach 4 mit 4:11 unter die Räder. Allerdings fehlten zum Auftakt 2 wichtige Stammspieler.

Für Tischtennisfreunde geben wir noch unsere kommenden Punktspiele bekannt:

Bezirksklasse:

27.09.	16.00 Uhr	Tannenberg 3 - Scheibenberg
04.10.	14.00 Uhr	Zschopau - Scheibenberg
12.10.	9.00 Uhr	Scheibenberg - Geyersdorf
19.10.	9.00 Uhr	Scheibenberg - Kühnhaide
26.10.	9.00 Uhr	Scheibenberg - Annaberg
16.11.	9.00 Uhr	Großrückerswalde - Scheibenberg
23.11.	9.00 Uhr	Gornsdorf 3 - Scheibenberg

1. Kreisklasse:

28.09.	9.00 Uhr	Scheibenberg 2 - Thum 2
04.10.	14.00 Uhr	Sehma 3 - Scheibenberg 2
12.10.	9.00 Uhr	Scheibenberg 2 - Arnfeld 2
18.10.	15.00 Uhr	Gelenau - Scheibenberg 2
08.11.	15.00 Uhr	Grumbach 3 - Scheibenberg 2
23.11.	9.00 Uhr	Scheibenberg 2 - Jöhstadt 2
29.11.	14.00 Uhr	Schlettau 2 - Scheibenberg 2

3. Kreisklasse

27.09.	15.00 Uhr	Scheibenberg 3 - Herold
04.10.	14.00 Uhr	Jöhstadt 3 - Scheibenberg 3
11.10.	15.00 Uhr	Scheibenberg 3 - Crottendorf 5
19.10.	9.00 Uhr	Arnfeld 3 - Scheibenberg 3
01.11.	15.00 Uhr	Scheibenberg 3 - Neudorf 2
29.11.	15.00 Uhr	Scheibenberg 3 - Thum 3

Außerdem haben wir zwei Neuzugänge in unseren Reihen zu vermelden. Die Spieler Prof. Dr. Joachim Adsuar aus Zwönitz sowie Lorenz Josiger aus Scheibenberg, beide vorher in Stollberg bzw. Aue aktiv, schlossen sich unserem Verein an.

Der Vorstand
des TTV Rot-Weiß Scheibenberg

Wir bieten an:



- Baggerarbeit
- Anlieferung von Baumaterial
- Entsorgung von Bauschutt usw.
- Container für Multicar (1-2 m³)
- Container für Lkw (5-10 m³)

Neu

Fa. R. Gräbner Crottendorf, Tel. 037344 8375

Der EC-Jugendbund Scheibenberg informiert:

Jesus blickte auf und sah die Menschenmenge auf sich zukommen. Er wandte sich an Philippus:

„Wo können wir Brote kaufen, damit all diese Leute zu essen bekommen?“

Das sagte er um Philippus auf die Probe zu stellen; er selbst wusste schon, was er tun würde. Philippus antwortete:

„Zweihundert Silberstücke wären nicht genug, um so viel zu kaufen, dass jeder auch nur einen Brocken abbekommt.“

Andreas, ein anderer Jünger, der Bruder von Simon Petrus, sagte:

„Hier ist ein Junge, der hat fünf Gerstenbrote und zwei Fische. Aber was ist das schon bei so einer Menschenmenge?“

„Sorgt dafür, dass die Leute sich setzen“, sagte Jesus.

Es gab viel Gras an dem Ort. Sie setzten sich; ungefähr fünftausend Männer waren da.

Jesus nahm die Brote, sprach darüber das Dankgebet und verteilte sie an die Menge. Mit den Fischen tat er dasselbe, und alle hatten reichlich zu essen. Als sie satt waren, sagte er zu seinen Jüngern:

„Sammelt die Brotreste auf, damit nichts verdirbt.“

Sie taten es und füllten zwölf Körbe mit den Resten. So viel war von den fünf Gerstenbrotten übrig geblieben.

Johannes 6,5.7-13

Vom Segen der Vermehrung

Vom Wunder der Brotvermehrung ist in den Evangelien sechsmal die Rede. Es geht offenbar um etwas Wichtiges: Wir sollen nicht mit „Groschen oder Pfennigen“ rechnen, sondern mit dem Segen Gottes. Wichtige Lektionen müssen wiederholt werden, damit sie sich einprägen.

Immer wieder Mangel

Der Text beginnt mit einem Mangel: kein Brot, kein Geld. Das heißt, etwas davon ist da: ein Kind mit fünf Broten und zwei Fischen. „Aber was ist das für so viele?“ Auf diese Missverhältnisse stoßen wir immer wieder: die vielen Anforderungen, aber die kleine Kraft. Die vielen Aufgaben, aber die wenige Zeit. Die vielen Nöte, aber nur unzureichend Geld.

Für das Wenige danken

Jesus gerät darüber nicht in Unruhe. Er weiß um Möglichkeiten anderer Art. Das Wenige stört ihn nicht. Er nimmt es in seine Hände. Und was ganz wichtig ist: Er dankt dafür! Genau das sollten wir auch tun. Statt zu meckern und zu klagen, einfach danken, und dies in der Spannung zwischen dem Wenigen, was da ist und dem Vielen, was nötig wäre. Der Glaube hat dort seinen Platz. Er blickt nicht auf das Wenige, er blickt dankbar auf Gott.

Aus wenig wird viel

Dann das Wunder der Vermehrung. Keiner kann sagen, wie es genau geschehen ist, aber alle werden satt. Mehr noch: Zwölf Körbe mit Brocken bleiben übrig. So ist das, wenn Gott segnet. Aus wenig wird viel, aus Mangel Überfluss. Wo scheinbar nichts ist, ereignet sich Bedeutungsvolles. Fluch wäre genau das Gegenteil: Aus viel wird wenig. Großer Aufwand, wenig Nutzen.

Gott ist größer

Das Wunder der Brotvermehrung ist bei Johannes ein „Zeichen“. Das heißt: Es geht nicht nur um die wunderbare Erfahrung einer Sättigung. Es geht auch um etwas für Gott Typisches: Er nimmt sich des Kleinen, Geringen und Unscheinbaren an und macht dort seinen Namen groß. Wer das Wenige verachtet, empfängt keinen Segen. Meist hat sich Gott gerade damit verbündet.

Dankbarkeit ist angesagt! Übrigens: Das Wunder der Vermehrung vollbringt Gott auch noch heute.

Termine

4. Oktober	Jugendstunde mit Anke Leitung hat Bianca
11. Oktober	Seminar für Weltmission (kurz „Semiwel“) in Aue Diesmal Mikronesien live erleben
18. Oktober	Überraschungsabend
25. Oktober	Bezirksjugendabend Wo? Wird noch bekannt gegeben.



MC Scheibenberg e.V.
gegr. 1960

Schwarzbacher Weg 25 · 09481 Scheibenberg

Am **1. und 2. November** findet unsere

1. Scheibenberger Motorradausstellung

in der Turnhalle statt.



Nachdem die Ausstellung im vorigen Jahr regelrecht ins Wasser gefallen ist, nehmen wir unser Vorhaben erneut in Angriff. Alle Besitzer von Oldtimern bis Baujahr 1978, die ihr Schmuckstück zur Ausstellung dem MC Scheibenberg zur Verfügung stellen würden, können sich unter 037349/8171 bei U. Burkhardt oder 037349/8207 bei J. Lisse anmelden. Wir hoffen auf reges Interesse und bedanken uns im Voraus für die Unterstützung.

Es grüßt der MC Scheibenberg
mit „Gib Gas“

FC Rot-Weiß Scheibenberg

Der FCRWS bilanziert erstes Geschäftsjahr

Am **24.10.2003** um 19:00 Uhr findet im Sportlerheim unsere **1. Jahreshauptversammlung** statt. Wir laden hiermit alle stimmberechtigten Mitglieder, Fördermitglieder und Sponsoren dazu herzlich ein.



Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Finanzbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Haushaltsplan 2003/04
6. Diskussion
7. Schlusswort

Ergänzungen zu dieser Tagesordnung sind bis spätestens 17.10.2003 in schriftlicher Form beim Vorstand einzureichen.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Unverstand oder Böswilligkeit

In letzter Zeit mussten wir leider immer wieder feststellen, dass durch mutwillige Akte die Tornetze beschädigt wurden. Wir bitten, dies in Zukunft zu unterlassen. Ansonsten sind wir gezwungen, die Tornetze nach jedem Spiel abzunehmen. Alle sollten die Augen offen halten, damit nicht Geschaffenes durch sinnlose Zerstörungswut einiger wieder vernichtet wird. Ebenso bitten wir alle Benutzer des Sportplatzgeländes um Einhaltung der Sauberkeit. Entsprechende Behälter stehen ja bereit.

Wir möchten im Amtsblatt unseren FC für alle Scheibengerer und Leser noch vielfältiger vorstellen.

Mitglieder: 103 – davon Kinder/Jugendliche: 41

Gleichfalls möchten wir in loser Folge unsere Übungsgruppen bzw. Mannschaften präsentieren. Beginnen werden wir mit der Bambini-Gruppe:



Nach dem Training am 08.09.03

Zur Gruppe gehören zur Zeit zwölf kleine Kicker im Alter von 5 bis 9 Jahren. Geübt wird immer **montags von 17:30 bis 18:30 Uhr** auf dem Sportplatz – ab November geht's dann wieder in die Turnhalle.

Geleitet wird die Gruppe von Frank und Thomas Vetter. Wer Lust hat mitzumachen, ist gern gesehen. Das ABC des Fußballs wird in der Gruppe erlernt. Als Nächstes stellen wir unsere Damenmannschaft vor.

Wir suchen Verstärkung

Leider mussten wir unsere D-Jugendmannschaft auf Grund von Personalproblemen vom Punktspielbetrieb zurückziehen. Trainiert wird weiter! Freundschaftsspiele werden organisiert. Wer hat Lust mitzumachen?

Gesucht werden Kinder von 10 bis 13 Jahre.

Training: Donnerstag 18:00 - 19:30 Uhr (Sportplatz)

Der Vorstand

Förderverein

„Orgelpfeifen-Kids“ e. V.



Wie schon versprochen wurde nun wieder ein neues Spielgerät aufgestellt.

Ein schmales Spielhaus für die kleineren Kinder verschönert den Spielplatz im Stadtpark.

Unser Verein konnte dies mit



Unterstützung der Stadt anschaffen und die Mitglieder haben es aufgestellt.

Wir hoffen auch hier, dass die Kinder möglichst lange Spaß daran haben und dieses Häuschen von der mutwilligen Zerstörung verschont bleibt.

Daher bitten wir alle Bürger von Scheibenberg, habt mit ein Auge auf unsere Spielplätze.

Für den Spielplatz am Schwarzbacher Weg hat unser Verein schon ein große Doppelschaukel besorgt und wir hoffen diese möglichst schnell aufbauen zu können.

Matko
Vereinsvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS

bis jeweils 15. des vorhergehenden Monats

Meldung aus der Grundschule

In diesem Sommer wurden 22 Schulanfänger in unsere Grundschule „Christian Lehmann“ eingeschult.

Umrahmt wurde die Feierstunde durch ein gelungenes Programm der jetzigen Klasse 3.

Mit viel Freude stellten die Jungen und Mädchen ihr schauspielerisches Talent unter Beweis und erhielten einen starken Beifall von den Schulanfängern und deren Angehörigen. An dieser Stelle sei den Sponsoren, der Stadt Scheibenberg und der Sparkasse für Geschenke zum Schulanfang, der Mittelschule für die bereitgestellte Beschallung, dem Bauhof für die Vorbereitung und besonders dem Blumengeschäft Großer für die geschmackvolle Blumendekoration gedankt.

Frau Hanke
Rektorin



Liebe Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2003 bis 30.06.2004 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Gleiches gilt für Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12.2004 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind, ein Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen.

Auch hier muss ein Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Die erforderlichen Entscheidungen zur Feststellung der Schulfähigkeit trifft der Schulleiter in Absprache mit dem untersuchenden Arzt.

Zur ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung und zur Schuluntersuchung erhalten Sie eine persönliche Einladung.

Bitte melden Sie Ihr Kinder am 20.10.2003, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr, in der Grundschule (persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 8827) an.

Hanke
Rektorin

LVP „Mittleres Erzgebirge“ e. V.



Einladung zum

5. HECKENPFLEGESEMINAR

am **Mittwoch, dem 8. Oktober 2003** im Seminarraum des Naturschutzzentrums Annaberg in Dörfel. **Beginn: 9:30 Uhr**

Ablaufplan:

- | | |
|-------------------|---|
| 9.30 - 11.00 Uhr | Begrüßung
Das Seminar beinhaltet folgende Schwerpunkte:
1. Entstehung und Bedeutung von Feldhecken
2. Gefährdung der Hecken / Ziele der Heckenpflege
3. Schnittmethoden
4. Gesetzliche Grundlagen
5. NEU! Praxisbericht der IAJ (Institut für Ausbildung Jugendlicher)
6. Organisation der Heckenpflege durch den Landschaftspflegeverband |
| 11.00 - 12.00 Uhr | Mittagspause
(Kleiner Imbiss im Naturschutzzentrum möglich.) |
| ab 12.00 Uhr | Exkursion zu Fuß in die Frohnauer Heckenlandschaft
Anhand ausgewählter Beispiele gepflegter Hecken soll eine Vorstellung über Ergebnisse der Maßnahme vermittelt werden. |

Zu dieser Veranstaltung möchten wir Sie herzlich einladen und würden uns freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen könnten.

Das Seminar ist kostenlos.

Wir bitten Sie um telefonische Anmeldung unter 03733 53737 (mit Personenzahl).

Thomas Prantl
Koordinator des LPV



Freundschaft über Grenzen hinweg

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

In der öffentlichen Sondersitzung des Stadtrates Scheibenberg am 4. Juni 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem günstigsten Bieter, der Firma Kautzsch, Sehmatal, Ortsteil Neudorf, den Zuschlag für Los 2 – Fliesenlegearbeiten bei der Sanierung des Kindergartens in Scheibenberg zum Bruttopreis von 4.702,59 € zu erteilen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem günstigsten Bieter, der Firma BUMA & Sohn GmbH, Geyer, den Zuschlag für Los 4 – Malerarbeiten bei der Sanierung des Kindergartens in Scheibenberg zum Bruttopreis von 5.452,66 € zu erteilen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, dem einzigen Bieter, der Firma Wagler aus Annaberg-Buchholz, den Zuschlag für Los 1 – Bauhauptleistungen bei der Sanierung des Kindergartens, 3. Bauabschnitt, in Scheibenberg zum Bruttopreis von 21.029,65 € zu erteilen. Der
- ▲ Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt den Zuschlag für Los 3 – Bodenbelagsarbeiten bei der Sanierung des Kindergartens in Scheibenberg dem günstigsten Bieter, der Firma BUMA & Sohn GmbH, Geyer, zum Bruttopreis von 15.286,40 € zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Auftragnehmer Verhandlungen bezüglich eines Rabattes zu führen, da dem Unternehmen bereits der Auftrag für die Malerarbeiten bei der Sanierung des Kindergartens erteilt worden ist.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt eine gemeinsame Vergabe der Lose 1 bis 5 im Zusammenhang mit der Sanierung des Landwehrgrabens und den daraus entstehenden Folgebaumaßnahmen an die Firma Max Bögl Hoch und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Elterlein mit einer Bruttoangebotssumme (für alle 5 Lose) von 772.143,98 €. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich § 9 SächsVergabeDVO, der den Bietern, deren Angebot nicht angenommen werden soll, eine Einspruchsfrist von 7 Kalendertagen einräumt. Diese Frist ist am 11. Juni 2003 verstrichen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Erneuerung des Dachbelages auf der Nordseite des kommunalen Wohnhauses Schnitzerweg 7 dem preisgünstigsten Bieter, der Firma Ullmann, Bernsbach, den Zuschlag zum Bruttopreis von 15.905,52 € zu erteilen.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt zur Behebung des Hagelschadens vom 8. Mai 2003 am Grundschulgebäude Schulstraße 16 die Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten zur Neueindeckung der Nord-, West- und Ostseite des Gebäudes an den preiswertesten Bieter, der Firma Hertel, Annaberg-Buchholz, zum Bruttopreis von 12.417,59 €.
- ▲ Die Stadträte der Stadt Scheibenberg begrüßen und bestätigen die Eilentscheidung der Verwaltung zur Behebung des Hagelschadens vom 8. Mai 2003 am Dach des städtischen Kindergartens Krankenhausstraße 3B.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg folgende Maßnahmen zur Notsicherung des Gebäudes Krankenhausstraße 9 nach dem Hagelereignis vom 8. Mai 2003:
 - Stellen des Gerüsts im Juni 2003
 - Notsicherung des Daches durch Aufnahmen und Entsorgung der alten Thüringer Schiefer

- Nachnageln der Dachschalung
- Dachfläche mit einer Lage V 13 vordecken, sodass erst im Frühjahr 2004 eine Neueindeckung mit Bitumen-Dreieck-Schindeln vorgenommen werden kann.

Das bis jetzt vorliegende Angebot der Firma Wolf, Annaberg-Buchholz, endet mit einer Bruttoangebotssumme von 19.960,24 €. Die Finanzierung der durch Hagelschlag beschädigten Dächer der kommunalen Häuser ist für die Stadt Scheibenberg so kostenintensiv, dass eine Kostenverteilung auf das Jahr 2004 dringend angeraten ist. Ein weiterer Grund für die Neueindeckung in 2004 ist, dass vonseiten des Stadtrates Zeit benötigt wird zur Entscheidungsfindung für einen eventuellen Rückbau oder Verkauf des kommunalen Wohnhauses Krankenhausstraße 9. Im Jahr 2004 soll erneut darüber entschieden werden, ob das Wohnhaus Krankenhausstraße 9 erhalten wird. Nach Vorlage der Entscheidung können die Dachdeckerarbeiten 2004 freihändig vergeben werden. Das Gerüst wird von der Firma Süß, Schwarzenberg, bis zum Frühjahr 2004 kostenlos am Gebäude Krankenhausstraße 9 belassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierungsmöglichkeit der Generalsanierung im Rahmen des Stadtsanierungsprogrammes zu prüfen. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung mit der Suche nach einem potenziellen Käufer für das Objekt Krankenhausstraße 9 beauftragt.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 16. Juni 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beauftragt die Stadtverwaltung, die Beschlussvorlage Nr. 35/2003, Entwurf der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung – SBS –), zur rechtskonformen Prüfung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Annaberg vorzulegen. Erst nach schriftlicher Vorlage dieser Stellungnahme wird die Straßenbaubeitragssatzung endgültig beschlossen werden.
- ▲ Aufgrund der Beanstandung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Scheibenberg, vertreten durch den Bürgermeister Wolfgang Andersky, und der Gemeindeverwaltung Crottendorf, vertreten durch den Bürgermeister Bernd Reinhold, zur Erfüllung der Pflichtaufgabe im Sinne von § 2 Absatz 2 Satz 1 SächGemO Schiedsstelle durch das Landratsamt Annaberg, Dezernat Hauptverwaltung, Kommunal- und Schulverwaltung, mit Schreiben vom 8. Mai 2003 wird der § 2 Absatz 1 wie folgt geändert: § 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Gliederung der Aufgabenbereiche

- (1) Das Rathaus Scheibenberg ist Sitz der Schiedsstelle. Sämtliche Arbeiten werden im Rathaus Scheibenberg erledigt und archiviert. Der Stadt Scheibenberg obliegt es, die Tätigkeit des Friedensrichters und seines Stellvertreters und/oder die Ablage des Archivgutes oder eines Teiles des Archivgutes an eine andere Örtlichkeit zu verlagern. Alle anderen Bestandteile der Zweckvereinbarung gemäß Beschluss Nr. 4.9. vom 22. April 2002 und Beschluss Nr. 1.6. vom 20. Januar 2003 bleiben unverändert bestehen.

In der öffentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

In der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 18. Juni 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes
 - Umgang mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg zu.
- ▲ Die Mitglieder des Bauausschusses der Stadt Scheibenberg genehmigen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Bauausschusssitzung vom 21. Mai 2003.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Bauantrag der Familie Hünefeld zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 330/5, Gemarkung Scheibenberg, Crottendorfer Straße, zu. Ebenfalls wird den Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg bezüglich des § 7 Absatz 1 – Überstand Traufe und Ortgang, § 7 Absatz 2 – Dachmaterialien und § 5 Absatz 1 Punkt 2 – Fensterteilung zugestimmt.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Crottendorf im Bereich der Neudorfer Straße Flurstück Nummer 76/3 der Gemarkung Crottendorf zu. Vonseiten des Bauausschusses gibt es keine Hinweise oder Anregungen zu der Satzungsänderung.
- ▲ Der § 7 – Dächer, Aufbauten, Dachfenster – der Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg bleibt in seiner jetzigen Fassung bestehen. Bei beabsichtigter Nichteinhaltung der Satzung bezüglich des § 7 Absatz 2 – Dachmaterialien – muss der Eigentümer des Gebäudes einen Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung bei der Stadt Scheibenberg stellen. Dieser Antrag kann dann von der Verwaltung beschieden werden, wenn es sich bei den geplanten Dachmaterialien um metallische Materialien, die die Form von Schiefen bzw. Dachziegeln haben, handelt. Nach einem gewissen Zeitraum soll erneut darüber entschieden werden, ob eine Änderung der Gestaltungssatzung bezüglich des § 7 Absatz 2 – Dachmaterialien – notwendig ist.
- ▲ Der Bauausschuss der Stadt Scheibenberg stimmt dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung der Stadt Scheibenberg § 7 Absatz 2 – Dachfarbe – der Familie Fuhrmann, Goethestraße 2 in Scheibenberg, für das Dach ihrer Scheune zu. Somit kann die westliche Dachhälfte der Scheune mit rotem Dachmaterial eingedeckt werden.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Scheibenberg am 25. August 2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erteilt dem preiswertesten Bieter, der Firma Fritz Barth, Thum, den Zuschlag zur Realisierung der Straßenbauarbeiten Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Markt und Verbindungsstraße in Scheibenberg entsprechend dem Angebot in Höhe von 108.412,24 €.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt, dass mit Beschlussvorlage Nr. 40/2003 wie vorstehend bezeichnetes Bauprogramm zum Ausbau der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Markt und Verbindungsstraße wie folgt:
 1. Der Gehweg beidseitig von der Amtsgasse bis zur Malzhausgasse wird mit Granitpflaster befestigt, analog zum Gehweg vor der Apotheke. Der Gehweg zwischen Malzhausgasse und Verbindungsstraße wird asphaltiert, wobei an den Gebäuden ein schmaler Pflasterstreifen an-

gelegt wird, um Unebenheiten zwischen Gebäude und Fußweg auszugleichen. Der Gehweg erhält eine mittlere Breite von 1,50 m und eine Querneigung von 3 v. H. in Richtung Straße.

2. Der Höhenunterschied zwischen Gehweg und Fahrbahn wird durch einen Basaltstreifen in einer Breite von ca. 1 m überwunden. Dieser Basaltpflasterstreifen wird das gleiche äußere Erscheinungsbild haben wie vor der Apotheke.
 3. Die Straßenfläche wird asphaltiert.
 4. Im Bereich zwischen Markt und Malzhausgasse werden zwei Straßenbeleuchtungsmaste als Altstadtleuchten an der nördlichen Gehwegseite errichtet, analog zum Markt. Den Bereich zwischen Malzhausgasse und Verbindungsstraße wird an der nördlichen Straßenseite eine technische Leuchte beleuchten, an der Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße 47 bleibt die Lampe.
 5. An der Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße/Markt neben der Fleischerei Wünsche wird ein Behindertenparkplatz angelegt.
 6. Die vorhandene Stützmauer baucht nicht aus und kann beibehalten werden. Lediglich eine Mauerwerksabdeckung aus Granitplatten auf einer Länge von 45 m ist vorgesehen.
 7. Die vorhandenen 6 Treppenstufen werden abgebrochen und durch sechs neue Blockstufen aus Beton ersetzt. An den Treppen ist rechts ein Handlauf in einer Höhe von 1 m (ab 3 Stufen) vorgesehen. Die Gestaltung ist analog zur Treppenanlage an der Silberstraße vorzunehmen. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Erneuerung des Handlaufes wird der Verwaltung übertragen, die die Verwaltung vor Ort nach Inaugenscheinnahme des vorhandenen Handlaufes treffen sollte.
- ▲ Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg bestätigt, das folgende Ausbauprogramm vor den Grundstücken Bergstraße 3 und 5. Die Realisierung soll im Rahmen der Wiederherstellung der Straßendecke nach Verlegung des Landwehrkanals erfolgen.
 1. Der Gehweg der August-Bebel-Straße wird in einer Breite von 1,50 m bis zum Eingang Bergstraße 3 fortgesetzt und mit Hochbord eingefasst. Die Befestigung des Gehweges erfolgt mit einer bituminösen Decke.
 2. Neben dem Schacht S 14 wird ein Parkplatz parallel zum Giebel des Kinos angelegt. Oberhalb des Eingangs bis zum Ende des Gebäudes Bergstraße 3 können weitere vier Stellplätze in Schrägaufstellung vorgesehen werden. Die Befestigung sollte mit Ökopflaster erfolgen. Die Parkstellflächen werden generell mit Tiefborden eingefasst.
 3. Angrenzend an die Parkstellflächen in Schrägaufstellung wird Ökopflaster auf der rechten Seite bis zum 1. Baum eingebaut. Diese Fläche ist mit Hochbord einzufassen. Die daran anschließende Fläche am Schacht S 15 bis zur Grundstückszufahrt Unger wird mit Splitt abgedeckt. Hier ist später zu entscheiden, ob in diesem Bereich ebenfalls Ökopflaster eingebaut wird.
 4. Am Beginn der Grundstückszufahrt Bergstraße 3, 5 und am Ende in der Höhe der Zufahrt zum Grundstück Bergstraße 5 werden zwei neue Straßenbeleuchtungsmaste errichtet.
 5. Die Zufahrt erhält eine mittlere Breite von 3,70 m bis zum Gebäudeende Bergstraße 3 und daran anschließend bis zur Grundstückszufahrt Bergstraße 5 eine Breite von 2,30 m und wird mit einer bituminösen Trag-Deckschicht versehen. Die Straßenentwässerung hat durch die Muldenrinne aus Kleinpflaster mit zwei hintereinander eingebauten Straßenläufen zu erfolgen. Ebenfalls ist ein Straßeneinlauf an der Einschnürung zwischen Zufahrt Bergstraße 3 und Zufahrt Bergstraße 5 zu errichten.

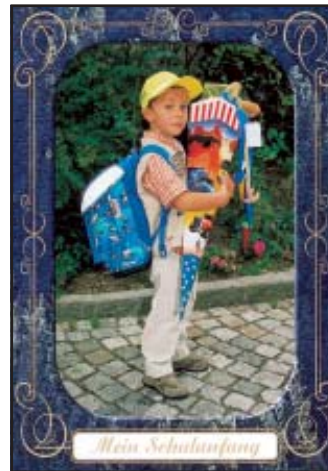
Fortsetzung in der nächsten Amtsblattausgabe

Auf diesem Wege möchte ich mich für die vielen Glückwünsche und Geschenke zum

Schulanfang

bei allen Bekannten, Verwandten, Nachbarn und den Patienten meiner Mutti recht herzlich bedanken.

Marcel Siegert
und Eltern



Anlässlich meines Schulanfangs erhielt ich viele Glückwünsche und schöne Geschenke. Dafür möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.
Christian Strienitz



Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns zu unserem **Schulanfang** mit zahlreichen Glück- und Segenswünschen sowie sehr vielen schönen Geschenken erfreut haben.

Linda & Ludwig Gerstner
sowie unsere Mutti



Über die vielen schönen Geschenke und guten Wünsche, die ich anlässlich meines

Schulanfanges

erhielt, habe ich mich sehr gefreut. Auf diesem Wege möchte ich mich, auch im Namen meiner Eltern recht herzlich dafür bedanken.

Anna-Theresa Baumann

Scheibenberg, im August 2003

Für all die vielen guten Wünsche und die Geschenke anlässlich meines Schulanfanges sage ich zugleich im Namen meiner Eltern ganz herzlich

„Dankeschön!“

Franz Hillig



Frau Mey auf der Bühne stand, gleich mit zwei Zuckertüten in der Hand, da war ja noch der Name dran, doch im Unterricht, was dann? Selbst Fantasie allein nicht reicht, wenn ein Kind dem andern gleicht. Liebe Lehrer gebt nicht gleich auf, 2 x raten, dann kommt ihr drauf, welche nun die Richtige ist, verrät das Grinsen – ohne Mist.



Für die vielen Geschenke zum Schulanfang sagen „Danke!“
Johanna und Olivia Mann

Für alle lieben Glück- und Segenswünsche sowie die vielen schönen Geschenke anlässlich

unserer **Hochzeit** und der **Taufe** unseres Sohnes Darius-Lee

möchten wir uns bei unseren Eltern, Großeltern, Geschwistern, Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn von ganzem Herzen bedanken.

Anja & Benjamin Straube

Scheibenberg, am 16. August 2003

Impressum:

Herausgeber:

Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 037349 / 6630; Tel.-privat 037349 / 8419, E-Mail: info@scheibenberg.de

Gestaltung/Satz/Repro:

idKonzept (Hendrik Heidler), 09481 Scheibenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 22, Tel. 037349 / 8437, Fax: 037349 / 7583, E-Mail: info@idkonzept.de

Internet:

www.id-e.de/Amtsblatt-Scheibenberg

Druck:

Annaberger Druckzentrum GmbH, 09456 Annaberg-Buchholz, Gewerbering 10, Tel. 03733 / 64090, Fax 03733 / 63400

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.